



---

1. Sitzung vom 6. Januar 2020, Geschäft Nr. 11 auf Seite 23 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**11 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke  
Schulprovisorium Bützi / Einsetzung Baukommission / Genehmigung**

**Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 306 vom 28. Oktober 2019 hatte der Gemeinderat 3 Mio. Franken für die Erstellung des Schulprovisoriums Bützi bewilligt. Es gilt nun, eine Baukommission zu bestimmen.

**Einsetzung Baukommission**

Bis Ende März 2020 muss die Definition des bestellten Schulraumprovisoriums erfolgt sein, Danach beginnt der Unternehmer mit der Produktion der Baute, Änderungen können dann nur sehr erschwert oder gar nicht mehr vorgenommen werden.

Damit der enge Zeitplan für die Realisierung des Schulprovisoriums auf dem Areal Bützi eingehalten werden kann gilt es, eine Baukommission einzusetzen. Die Realisierung des Projekts wird gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung (Delegation eines Geschäftes an einzelne Mitglieder) an Liegenschaftenvorstand Christoph Domeisen delegiert. Er soll innerhalb seiner Ausgabenkompetenz gemäss Weisung Nr. 2 allfällig notwendig werdende Ausgaben und/oder Vergaben innerhalb des gesprochenen Budgets tätigen können. Zudem liegt es in seiner Kompetenz, alle notwendigen Entscheidungen abschliessend in eigener Kompetenz zu treffen.

Als Mitglieder der Baukommission Schulprovisorium Bützi (BSB) werden definiert:

Christoph Domeisen, Liegenschaftenvorstand (Präsident)  
Verena Kocher, Schulleiterin BÜHiKi  
Lehrervertretung BÜHiKi  
Peter Keller, Bereichsleiter Liegenschaften + Betrieb  
Tobias Zerobin, Gemeindeschreiber  
Franz Rohrer, Rohrer + Partner AG (Bauherrenvertreter)

Bei Bedarf können je nach Fragestellung weitere Personen zugezogen werden. Der Entscheid darüber obliegt im Einzelfall dem Präsidenten BSB.

**Erwägungen**

Eine schlanke Zusammensetzung der BSB ist Voraussetzung dafür, dass die Baute zeitgerecht realisiert werden kann. Die Zusammensetzung der Baukommission BSB gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Liegenschaftenvorstand Christoph Domeisen wird gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung gemäss den obenstehenden Ausführungen mit der Realisierung des Schulraumprovisoriums Bützi beauftragt. Er kann im Rahmen des bewilligten Budgets in eigener Kompetenz Ausgaben abschliessend bewilligt.



2. Die Baukommission BSB besteht gemäss den oben stehenden Ausführungen aus den genannten Personen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:  
Präsidiales
  - Liegenschaftenvorstand (per Mail)
  - Rohrer + Partner AG, Franz Rohrer, Forchstrasse 149, 8132 Egg, info@rohrerpartner.ch (per Mail)
  - Mitglieder BSB
  - 28.03

tze

8132 Egg

Versand: **10. Jan. 2020**

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin